

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation

Im Regierungsprogramm werden unter anderem folgende Themenschwerpunkte im Bereich Innovation und Digitalisierung in Bezug auf die „Gesamtforschungsstrategie mit einem Pakt für Forschung, Technologie und Innovation sowie Optimierung der Governance-Struktur“ genannt:

- Aktualisierung der Forschungsstrategie (FTI-Strategie): Die darin erfassten Ziele sind die verbindliche Grundlage für die Arbeit öffentlicher Forschungseinrichtungen und Agenturen;
- Exzellenzinitiative zur Steigerung der kompetitiven Grundlagenforschung (z.B. Förderung herausragender Nachwuchswissenschaftler, kompetitive Anreize für Forschungsexzellenz für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen);
- Forschungsfinanzierungsgesetz – Pakt für Forschung und Entwicklung: Langfristige FTI-Finanzierung für mehr Planungssicherheit; Reduktion von bürokratischen Hürden;
- Zusammenlegung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE), des Wissenschaftsrates und des ERA Council Forums als Beratungsgremium der Bundesregierung ergänzt um volkswirtschaftliche Kompetenz; Tagung in Kurien und im Plenum;
- Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank (unter Einbeziehung der Bundesländer) basierend auf den Empfehlungen des Rates FTE.

Die Umsetzung dieser Regierungsvorhaben wird nunmehr konkretisiert. Beim im Regierungsprogramm vorgesehenen FTI-Gipfel, der erstmals im Frühjahr 2019 stattfindet, werden erste Ergebnisse präsentiert.

Die Maßnahmen im Bereich FTI (Forschung, Technologie und Innovation) erfolgen im Sinne der Effizienzsteigerung mit dem klaren Bestreben, ein hochdynamisches, mit klaren Strukturen versehenes Innovationssystem in Österreich weiter zu entwickeln, das den Forschungsstandort Österreich im internationalen Vergleich stärkt. Ziel ist es, dass Österreich zur Gruppe der europäischen Innovation-Leader aufsteigt. Neue Governance- und Finanzierungsmodelle sollen einer besseren strategischen Steuerung der Forschungs- und Forschungsförderungs-einrichtungen dienen.

1. Erarbeitung einer FTI-Strategie 2030

Da der Wirkungszeitraum der aktuellen FTI-Strategie mit 2020 endet, wird eine neue Strategie, basierend auf den Prinzipien Exzellenz und Wettbewerb sowie Impact und Offenheit, erarbeitet. Diese wird unter anderem auf den Erkenntnissen des laufenden FTI-Review der OECD aufbauen. Die Vorbereitung erfolgt unter gezielter Einbindung wesentlicher Stakeholder und im Austausch mit den Bundesländern.

2. Exzellenzinitiative

Wie im Regierungsprogramm angekündigt und von den Räten (Wissenschaftsrat, Rat FTE und ERA Council) vorgeschlagen, wird eine Initiative zur Stärkung und Weiterentwicklung der kompetitiven Grundlagenforschung in Österreich etabliert, um Spitzenforschung zu fördern. Mit dieser Initiative, die auf Wettbewerb nach internationalen Standards setzt, soll das gesamte Wissenschaftssystem aktiviert werden. Ziel ist es, disziplinären Engführungen durch inter- und transdisziplinäre Zugangsweisen entgegenzutreten, durch Vernetzung und Kooperation Exzellenzpotenzial der nationalen Forschungseinrichtungen zu erschließen und Exzellenzfelder an der Schnittstelle zwischen etablierten und neu entstehenden Forschungsfeldern zu entwickeln.

Dadurch soll der österreichische Forschungsraum für hervorragende Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland noch attraktiver gestaltet und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung von Forschung gesteigert werden. Durch die nachhaltige Förderung erkenntnisgeleiteter Spitzenforschung gilt es, das Wissens- und Humankapital aufzubauen, welches eine Grundlage für progressive Innovationsdynamik für Wirtschaft und Gesellschaft bildet.

3. Forschungsfinanzierungsgesetz

Österreich verfügt heute über ein ausdifferenziertes System an Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, das das gesamte Spektrum von Forschung, Entwicklung und Innovation abdeckt. Durch verschiedene Maßnahmen der vergangenen Jahre konnten die Anzahl

vorhandener Einrichtungen verringert und Aufgabenprofile geschärft werden, wie die Gründung von FFG und AWS oder die Strukturreformen bei FWF, ÖAW und AIT zeigen. Demgegenüber änderten sich jedoch die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung dieser Einrichtungen nur wenig, sodass ein wesentlicher Aspekt der Steuerung weiterhin sehr komplex und daher nicht so effizient wie möglich und nötig ist.

Wie der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in seinem jüngsten Leistungsbericht bestätigt, liegt Österreich hinsichtlich der Investitionen in das FTI-System zwar im absoluten Spitzenfeld, hat aber im Bereich des daraus generierten Outputs noch starken Aufholbedarf.

Das Regierungsprogramm 2017-2022 sieht eine kontinuierliche Erhöhung der öffentlichen und privaten Forschungsausgaben zur Erreichung des 3,76%-Ziels vor, um eine langfristige, strategische Planung der Forschungsfinanzierung zu gewährleisten.

Dabei sind effiziente Umsetzungsstrukturen ein zentrales Element, weswegen das Regierungsprogramm auch vorsieht, die bestehende Governance des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems neu zu gestalten sowie die Aufgaben und Rollen der Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen genauer zu definieren und die fördernden Stellen zu konsolidieren.

In einem Forschungsfinanzierungsgesetz sollen die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen an Hand klar definierter Kriterien festgelegt sowie deren wesentliche Steuerungselemente bestimmt werden. Darauf aufbauend beschließt die Bundesregierung den FTI-Pakt jeweils für mindestens drei bis vier Jahre. Den ersten zentralen Bestandteil bilden strategische Zielvorgaben für die im Forschungsfinanzierungsgesetz einbezogenen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, deren Umsetzung in einem jährlichen Monitoring im Forschungs- und Technologiebericht dargestellt wird. Der zweite Bestandteil des FTI-Pakts umfasst die Finanzierung der drei bis vierjährigen Vereinbarungen bzw. Verträge mit den enthaltenen Einrichtungen.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der hierfür geltenden, nicht kürzbaren Obergrenzen der umfassten Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen im Rahmen des jeweils geltenden BFRG und seiner allfälligen Novellen durch verbindliche mehrjährige Vereinbarungen mit den Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, die an die Stelle einer Vielzahl jährlicher Einzelbeauftragungen oder jährlicher Genehmigungen von Arbeitsprogrammen treten. Damit erhalten diese Einrichtungen eine gesetzlich definierte Rolle mit Rechten und Pflichten. Für die Ministerien bedeutet dies eine umfassende, strategische Steuerungs- und Kontrollverantwortung.

Folgende Kernelemente sind geplant:

- Festlegung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen für ein Forschungsfinanzierungsgesetz an Hand klar definierter Kriterien.
- Genaue Analyse der bestehenden Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen hinsichtlich der Steuerungsmechanismen und der Zuständigkeiten.
- Ein Prozess zur Optimierung der Zuständigkeiten der umfassten Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen und Konsolidierung der Anzahl der Programme wird eingeleitet.
- Ausarbeitung der Modelle für eine verbesserte strategische Steuerung und die dafür einzusetzenden Instrumente (mehrjährige Leistungsvereinbarungen oder Abwicklungsverträge an Stelle von jährlichen Genehmigungen oder Einzelbeauftragungen). Zur Orientierung werden internationale best practice Beispiele herangezogen.
- Maßnahmen zur Vereinfachung sowie zur Erhöhung der Flexibilität und Planbarkeit bei der Finanzierung, insbesondere im Zusammenhang mit Vorbelastungen.
- Implementierung eines effizienten Wirkungsmonitorings.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Prozesses wird anlässlich des FTI Gipfels im Frühjahr 2019 das Forschungsfinanzierungsgesetz dem Ministerrat vorgelegt. Dies wird nicht nur die langfristige Planungssicherheit für die Forschung bedeutend erhöhen, sondern durch klare Aufgabenzuordnungen sowie Reduktion und Straffung von Prozessschritten zwischen Fachressorts, BMF und Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen erhebliche Effizienzgewinne ermöglichen.

4. Zusammenlegung der Räte RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum

Wie im Regierungsprogramm angekündigt soll eine Zusammenlegung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE), des Wissenschaftsrates (ÖWR) und des ERA Council Forums erfolgen. Aus der Synthese dieser drei Gremien wird nach internationalem Vorbild ein neues Beratungsgremium der Bundesregierung, ergänzt um volkswirtschaftliche Kompetenz, eingerichtet werden.

5. Forschungsförderungsdatenbank

In seinem am 24. Juni 2016 veröffentlichten Bericht über die Forschungsfinanzierung in Österreich regt der Rechnungshof die Einrichtung einer einheitlichen Datenbank an. Im Auftrag des BMVIT und BMBWF wurde vom Rat FTE eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Forschungsförderungsdatenbank und eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Auf Basis dieser Studie empfahl der Rat FTE die Einrichtung einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank. Diese soll eine umfassende und transparent nachvollziehbare Dokumentation der gesamten Forschungsförderung des Bundes und der Länder in einer einheitlichen, öffentlich abrufbaren Datenbank gewährleisten.

Nun wird ein Projektteam eingesetzt, welches unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates und der finanziellen Ressourcen konkrete Vorschläge für die Elemente eines Kerndatensatzes und die Anforderung einer derartigen Datenbank definieren wird. Dabei wird der Ausbau der Transparenzdatenbank als sinnvolle und ressourcenschonende Möglichkeit der Umsetzung angestrebt. Die Forschungsförderungsdatenbank ist ein wesentlicher Beitrag, um das Forschungsförderungssystem transparenter, effizienter und treffsicherer zu gestalten. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen muss dabei sichergestellt werden.

Sohin stellen wir im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen den

Antrag,

die Bundesregierung möge den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und

- wolle die Task Force FTI mit der Planung eines FTI-Gipfels für das Frühjahr 2019 beauftragen;
- wolle die Task Force FTI mit den vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der neuen FTI-Strategie beauftragen und diese auffordern, bis zum FTI Gipfel 2019 einen Prozess- und Zeitplan für die Strategieerstellung zu erarbeiten;
- wolle das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auffordern, bis zum FTI-Gipfel 2019 einen Entwurf einer Exzellenzinitiative vorzulegen, die Teil der FTI-Strategie werden soll;
- wolle die o.a. Ausführungen über das Forschungsfinanzierungsgesetz zustimmend zur Kenntnis nehmen und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragen, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesministerium für Finanzen anlässlich des FTI-Gipfels 2019 das Forschungsfinanzierungsgesetz dem Ministerrat vorzulegen;
- wolle die Task Force FTI beauftragen, ein Konzept zur Zusammenlegung der Räte bis zum FTI-Gipfel 2019 vorzubereiten und abzustimmen;
- wolle das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den anderen in der Task Force FTI vertretenen Ressorts beauftragen, ein Projektteam mit der Planung und den vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank einzusetzen und bis zum FTI-Gipfel 2019 ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Wien, 16. August 2018

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Die Bundesministerin:
Dr. Margarete Schramböck

Der Bundesminister:
Ing. Norbert Hofer